

Mündliche Anfrage mit Antwort vom 25.09.2009

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

„Heiße Magister, heiße Doktor gar“ - Akademische Titel gegen Bares auch an Niedersachsens Universitäten?

Die Kölner Staatsanwaltschaft ermittelt bundesweit gegen 100 Professoren und Privatdozenten wegen des Verdachts der Bestechlichkeit. Ihnen wird vorgeworfen, ungeeignete Kandidaten gegen Schmiergeld als Doktoranden angenommen zu haben. Ausgelöst wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durch einen Prozess: Wegen gewerblicher Bestechung in mehr als 60 Fällen hatte das Landgericht Hildesheim einen sogenannten Promotionsberater zu dreieinhalb Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Er war Geschäftsführer eines in Bergisch Gladbach ansässigen Instituts für Wissenschaftsberatung, das sich auf die Vermittlung von promotionswilligen Kandidaten spezialisiert hatte, die aufgrund ihrer schlechten Examensnoten legal keinen Doktorvater gefunden hätten. In dem vor dem Hildesheimer Gericht verhandelten Fall war es um die Vorgänge an der Universität Hannover gegangen. Das Institut in Bergisch Gladbach hatte Kunden an einen dortigen Juraprofessor vermittelt und ihm dafür insgesamt 180 000 Euro gezahlt. Die Betreuung von Doktoranden gehört zu den Dienstplichten eines Professors. Wenn er dafür Geld nimmt, macht er sich strafbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird auch gegen Professoren und Privatdozenten an niedersächsischen Universitäten wegen Bestechlichkeit ermittelt? Wenn ja, in wie vielen Fällen, an welchen Universitäten und welchen Fakultäten?
2. Wie hat sich die Zahl der von niedersächsischen Universitäten vergebenen Doktorgrade in den letzten zehn Jahren entwickelt, differenziert nach Universitäten?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen ergreifen, um die Vermittlung von akademischen Graden gegen Geld zukünftig auszuschließen?

Antwort:

Die Sicherung der Promotionsstandards ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen, da die Promotion im Wissenschaftssystem eine bedeutende Rolle einnimmt:

- Sie stellt die Eingangsqualifikation für den wissenschaftlichen Nachwuchs dar.
- Sie befindet sich an einer systematisch zentralen Position für die Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems.
- Im Rahmen von Promotionen wird ein beträchtlicher Anteil der gesamten Forschungsleistungen erbracht.

Daneben erfüllt die Promotion zahlreiche weitere Funktionen, z. B. als Qualifizierungsnachweis für wissenschaftsbasierte Berufe. Die Promotionsquote gilt als wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit in der Forschung.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat bereits im November 1994 Empfehlungen zur Sicherung hochschulübergreifender Qualitätsstandards für die Promotionsverfahren erarbeitet. Aufgrund dieser Promotionsstandards und der Qualitätssicherungsverfahren in Graduiertenkollegs ist die deutsche Promotion international höchst anerkannt.

Nach § 9 Abs. 3 NHG werden die Promotionsverfahren an den Hochschulen auf der Grundlage von Promotionsordnungen durchgeführt, die vom dem für das Fach zuständigen Fakultätsrat zu beschließen sind. Die Verfahren sind dabei so geregelt, dass in allen Phasen der Promotion die Qualität gewährleistet werden kann. So entscheidet grundsätzlich ein Promotionsausschuss über die Zulassung und prüft dabei die wissenschaftliche Vorqualifikation der Kandidatin/des Kandidaten sowie die Qualität des Vorhabens als eigenständige Forschungsleistung. Das eigentliche Prüfungsverfahren sieht die Begutachtung durch mehrere Hochschullehrer und eine mündliche Prüfung vor. Schließlich wird jede Dissertation publiziert und damit der gesamten wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Ermittlungsverfahren der Kölner Staatsanwaltschaft wegen Betrugs mit Dokortiteln dauern zurzeit noch an. Von vorschnellen Analysen und Pauschalverurteilungen ist im Interesse der Hochschulen Abstand zu nehmen.

Die laufenden Ermittlungsverfahren werden die Hochschulen auch weiter für dieses Thema sensibilisieren. Allerdings kann jedes Qualitätssicherungssystem durch kriminelle Machenschaften unterlaufen werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Ermittlungen werden zentral von der Staatsanwaltschaft Köln in einem Sammelverfahren geführt. Sie richten sich derzeit gegen insgesamt sieben an niedersächsischen Hochschulen tätige Lehrende und haben Korruptionsvorwürfe zum Gegenstand. Betroffen sind in Hannover die Leibniz Universität und die Medizinische Hochschule. Ferner wird an der Universität Osnabrück und an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld ermittelt. Die Landesregierung sieht sich mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren nicht in der Lage, zu möglicherweise beschuldigten Hochschullehrern oder betroffenen Fakultäten Auskunft zu geben, zumal die Staatsanwaltschaft Köln hierzu derzeit unter Hinweis auf ermittlungstaktische Gründe keine Angaben macht.

Zu 2:

Nach der Auswertung der amtlichen Statistik aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen stellen sich die Promotionenzahlen in den letzten zehn Jahren (differenziert nach Universitäten) wie folgt dar:
[Tabelle aus technischen Gründen entfernt]

Zu 3:

Das Promotionsverfahren wird an den niedersächsischen Hochschulen so geregelt, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Promotion gewährleistet ist. Die Hochschulen entwickeln ihre Qualitätsstandards laufend weiter und sichern ihre Verfahren gegen Missbrauch ab. Die Vermittlung von akademischen Graden gegen eine Geldleistung ist eine Straftat, die bei Bekanntwerden entsprechend verfolgt, aufgeklärt und bei Nachweis bestraft wird. Weitere konkrete Maßnahmen der Landesregierung sind nicht beabsichtigt.